

# STADTLIPPSTADT

## Öffentliche Bekanntmachung

a) 184. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lippstadt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 319

b) Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 319, Herringhausen, „Photovoltaikanlage Zum alten Bruch“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 die öffentliche Auslegung der 184. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 319 „Photovoltaikanlage Zum alten Bruch“ beschlossen. Das jeweilige Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Entwürfe, deren Begründungen, der Umweltbericht sowie die Gutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit von

**Donnerstag, den 23.07.2020 bis (einschließlich) Montag, den 24.08.2020**

im 1. OG des historischen Rathauses der Stadt Lippstadt, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für eine persönliche Beratung ist eine Terminvereinbarung (z.B. telefonisch unter der Nummer 02941/980411) erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Begründungen mit Umweltbericht	Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen, Tier, Mensch, Landschaft, Kulturgüter, Natura	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und den entstehenden Wechselwirkungen

	2000-Gebiete und Wechselwirkungen	
Faunistischer Fachbeitrag und Artenschutzrechtliche Prüfung	Tier	Aussagen zu Amphibien und Brutvögel des Plangebiets
FFH-Verträglichkeitsprüfung	Tier, Natura 2000-Gebiet / Vogelschutzgebiet DE-4415-401 „Hellwegbörde“	Aussagen zur Avifauna des Plangebiets
Konversionsgutachten	Boden, Fläche	Aussagen zur aktuell ökologischen Beeinträchtigung der Fläche
Private Stellungnahme	Tier	Betrifft die Gestaltung der Einfriedung
Stellungnahme Kreis Soest	Klima, Fläche, Pflanzen, Tier, Schutzgebiete, Boden	Aussagen /Hinweise zur Betroffenheit des europäischen Vogelschutzgebiets, zum Artenschutz, zur Eingriffsregelung sowie zur Altlastenverdachtsfläche
Stellungnahme Stadtentwässerung Lippstadt AöR	Boden, Wasser / Gewässer	Betrifft die Flächenversiegelung, Hinweise zur Abwasserentsorgung

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail),
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der oben genannten Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können,
- bei der 184. Änderung des Flächennutzungsplans eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen: <http://www.lippstadt.de/planen/stadtplanung/bebauungsplaene/Buergerbeteiligung.php>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://uvp-verbund.de/nw>

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Stadtentwicklungsausschuss am 30.01.2020 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen> einzusehen.

Lippstadt, den 14.07.2020

gez. Sommer  
Bürgermeister